Flächennutzungsplan der Gemeinde Sagard (Landkreis Rügen)

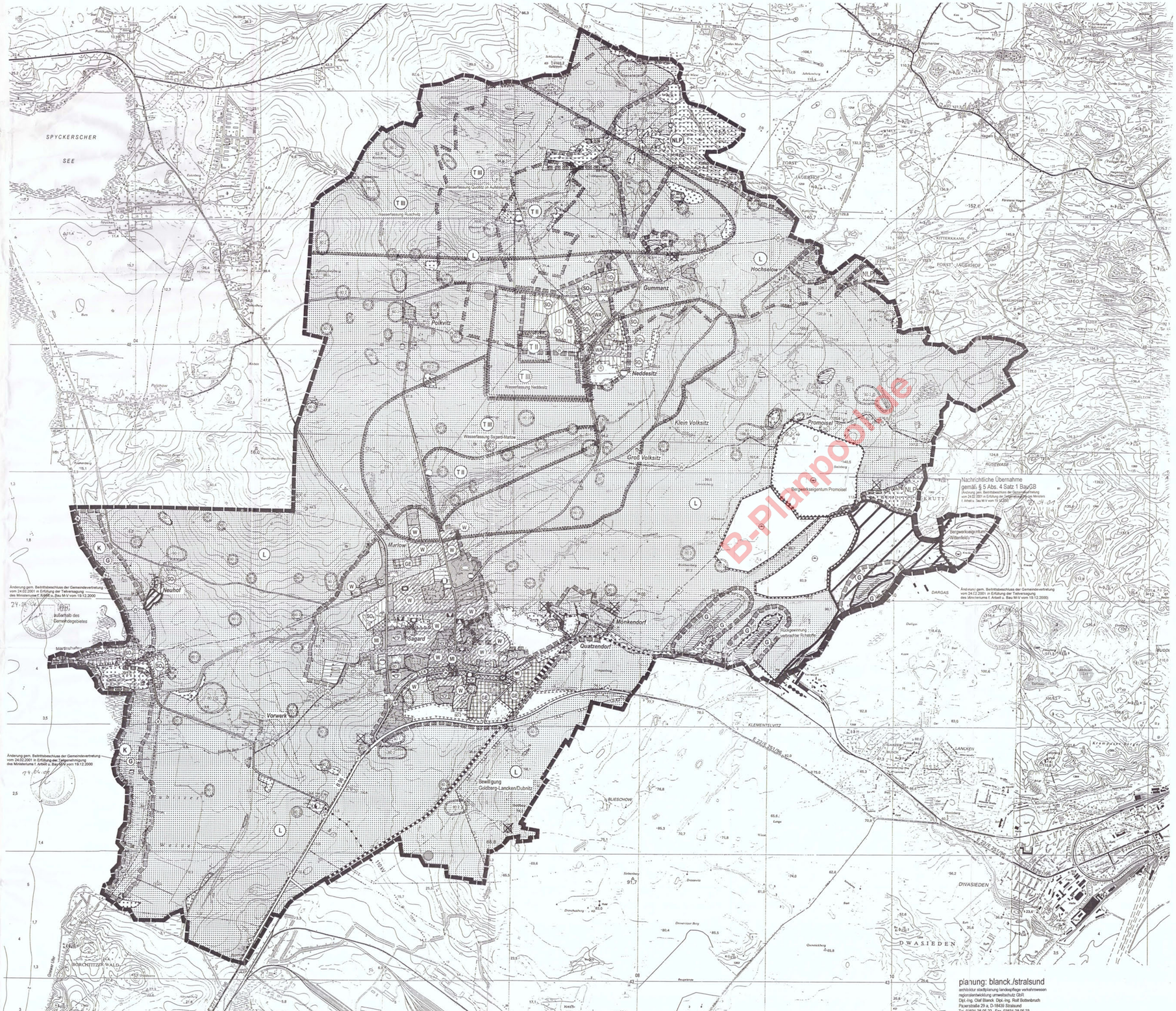

planung: blanck./stralsund
architektur stadtplanung landschaftspflege verkehrswesen
regionalentwicklung umweltschutz GbR
Dipl.-Ing. Olaf Blanck Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch
Papenstraße 29 a, D-18439 Stralsund
Tel. 03831-28 05 22 Fax. 03831-28 05 23
planung.blanck.stralsund@t-online.de

Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.Januar.1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- SO — Sondergebiet Ferienhäuser (§ 10 BauNVO)
- SO — Sondergebiet Hotel (§11 BauNVO)
- SO — Sondergebiet Sport (§ 11 BauNVO)
- SO — Sondergebiet Hafen (§ 11 BauNVO)
- SO — Sondergebiet Reiterhof (§ 11 BauNVO)
- SO — Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 BauNVO)

Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Fläche für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche
- Post
- Sozialen Zwecken dienendes Gebäude
- F — Feuerwehr
- Kulturellen Zwecken dienendes Gebäude

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Klassifizierte Bundes-, Landes-, Kreisstraße
- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- Überregionaler Radwanderweg
- Örtlicher Wander- und Radweg

Flächen und Einrichtungen für die Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasserwerk/Brunnen
- Abwasser/Kläranlage
- Abwasser/Pumpwerk
- Fernwärme
- BGA — Biogasanlage

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4)

- Elektrische Hauptfreileitung 110 KV
- Hauptgasversorgungsleitung

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünfläche
- Öffentliche Parkanlage
- Öffentlicher Sportplatz
- Öffentlicher Spielplatz
- Öffentlicher Friedhof
- Grünfläche für Ausgleichsmaßnahmen (Änderung gem. Beschlussbeschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2001 in Erfüllung der Teilgenehmigung des Ministeriums f. Arbeit u. Bau M-V vom 19.12.2000)
- Kleingärten
- Private Gärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- R — Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- T II / T III — Trinkwasserschutzzonen I bis III
- Umgrenzung einer in Aufstellung befindlichen Trinkwasserschutzzone
- K — Küstenschutzstreifen gem. § 89 LWaG (identisch mit Gewässerschutzstreifen gem. LNatG)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 bzw. § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB) (Änderung gem. Beschlussbeschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2001 in Erfüllung der Teilgenehmigung des Ministeriums f. Arbeit u. Bau M-V vom 19.12.2000)

- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kreide)
- Ehemalige Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kalkbergbau Kreidow)
- Flächen für Aufschüttung (Halden Kreidebergbau) (Änderung gem. Beschlussbeschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2001 in Erfüllung der Teilversagung des Ministeriums f. Arbeit u. Bau M-V vom 19.12.2000)
- Bohrungen

Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsmaßnahmen) (Änderung gem. Beschlussbeschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2001 in Erfüllung der Teilgenehmigung des Ministeriums f. Arbeit u. Bau M-V vom 19.12.2000)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- NLP — Nationalpark
- L — Landschaftsschutzgebiet
- G — Gewässerschutzstreifen gem. § 19 Abs. 1 LNatG M-V (Änderung gem. Beschlussbeschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2001 in Erfüllung der Teilgenehmigung des Ministeriums f. Arbeit u. Bau M-V vom 19.12.2000)
- Geo — Geotop
- ND — Flächennaturdenkmal

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmal — BD 1 – Bodendenkmale, deren Überbauung oder Nutzungsänderung nicht möglich ist; BD 2 – Bodendenkmale, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann
- D — Baudenkmal

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes – Gemeindegrenze
- Altlastenverdachtsstandort (zur Erläuterung der Nummerierung siehe Erläuterungsbericht) (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind – Hochwasser (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kreide) die in Aussicht genommen sind (§ 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB) (Änderung gem. Beschlussbeschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2001 in Erfüllung der Teilgenehmigung des Ministeriums f. Arbeit u. Bau M-V vom 19.12.2000)
- FFH — Als Schutzgebiet der europäischen Flora – Fauna – Habitatrichtlinie vorgeschlagene Fläche (innerhalb des Gemeindegebietes identisch mit der Ausweisung NLP)
- Flächen, die von der mit Bescheid vom 19.12.2000 erteilten Genehmigung (Teilversagung) des Flächennutzungsplanes ausgenommen wurden (Änderung gem. Beschlussbeschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2001 in Erfüllung der Teilgenehmigung des Ministeriums f. Arbeit u. Bau M-V vom 19.12.2000)

Verfahrensvermerke

Entworfen nach § 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137).

Stralsund, den — planung: blanck./stralsund

Die Gemeindevertretung hat am 13.09.1990 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist durch Aushang vom 18.09.90 bis zum 18.10.90 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle hat nach § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Landesplanungsgesetz (LPlG) - beteiligt worden.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 08.04.91 – 06.05.91 durch öffentliche Auslegung durchgeführt worden.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.11.98, 02.04.99, 10.01.00 und 03.05.00 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 25.03.99 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 30.04.99 bis zum 31.05.99 während der Dienststunden (Mo, Mi, Do 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr; Di 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr; Fr 8.00 bis 12.00 Uhr) im Amt Jasmund, Bauamt, Ernst-Thälmann-Str. 37 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 21.04.99 bis zum 01.06.99 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16.12.99 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 14.01.00 bis zum 15.02.00 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 06.01.00 bis zum 16.02.00 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 30.03.00 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 18.05.00 bis zum 06.06.00 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 08.05.00 bis zum 24.05.00 im amtlichen Bekanntmachungsblatt erschienen. Desweiteren wurde der Hinweis separat im Schaukasten ausgehängt.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen am 20.07.00 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 19.12.2000, Az.: VI/8-230a-012.111-61.033 mit Maßgaben, Auflagen und Hinweisen erteilt.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die Maßgaben und Auflagen wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.02.2001 erfüllt. Die Hinweise wurden mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.02.2001 beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 2.4.5.01 Az.: VI/230c-574.111-61.033 bestätigt.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Der teilgenehmigte Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Sagard, den 24.04.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

Die Erteilung der Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes mit dem Hinweis auf die von der Genehmigung ausgenommenen Darstellungen (Teilversagung) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 9.5.01 bis zum 25.5.01 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 26.07.01 in Kraft getreten.

Sagard, den 18.6.01 (Siegel) Schroeder, Bürgermeister

24.02.2001

Flächennutzungsplan der Gemeinde Sagard

Maßstab 1:10 000